



Warum Ältere mit Migrationserfahrung in den Seniorenvertretungen wichtig sind

Sarina Strumpen

Stellvertretende Einrichtungsleitung

Kompetenz Zentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe

Team

Dr. Nadia Nagie
Sarina Strumpfen
Christof Rambke
Igor Chalmiev
Vijayarany Pathmanathan

Handlungsempfehlungen 2015 - 2018

Handlungsfeld 1

Bewusstseinswandel für die
Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe
befördern

Handlungsfeld 2

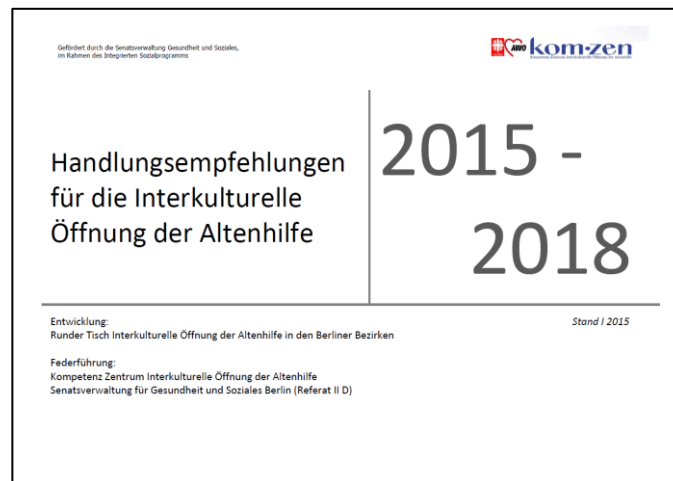
Ausbau und Förderung der
interkulturellen Kompetenz in den
Bezirken und den Bereichen der
Altenhilfe und Pflege

Handlungsfeld 3

Partizipation und Ehrenamt unter älteren
Zuwanderern fördern

Handlungsfeld 4

Kultursensible Pflege in Ausbildung und
Praxis



Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz

Seniorenpolitische Wahlen 2016

„Ziel dieses Gesetzes ist es, die aktive Beteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern, die Erfahrungen und Fähigkeiten zu nutzen, die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern, die Solidargemeinschaft weiterzuentwickeln sowie den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.“

§1 BerlSenG

Warum Ältere mit Migrationserfahrung?

Es gibt viele Gründe, die dafür sprechen...

Es geht um mehr als symbolische Inklusion!

- Ältere mit Migrationserfahrung können verbalisieren, was als „kulturelle, religiöse oder migrationsbedingte“ Besonderheiten u.a. in der Altenhilfe zu beachten ist
- Ältere mit Migrationserfahrung haben sowohl Erfahrungen zu „Migration im Alter“ als auch „Altern in der Migration“ – auch unter Bedingungen der Flucht

Warum Ältere mit Migrationserfahrung?

Herausforderungen

- Möglichkeiten der seniorenpolitischen Mitwirkung sind allgemein zu wenig bekannt – in migrantischen Communities noch weniger
- Nachwuchsarbeit ist nötig – und möglich!
- Skepsis, ob seniorenpolitische Partizipation wirklich gewünscht ist
- Es bedarf der Unterstützung, um lebensweltliche Erfahrungen in politische Ziele zu transferieren

Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz

Seniorenpolitische Wahlen 2016

Wahltermin

Mitte November 2016 (gesetzlich geregelt: 8 Wochen nach den BVV-Wahlen)

Wer darf wählen?

Wer das 60. Lebensjahr vollendet und seinen Hauptwohnsitz in Berlin hat

Wie kandidiert man?

Berufungsvorschläge an das Bezirksamt melden, wenn dieses dazu aufgerufen hat (gesetzlich geregelt: 8 Wochen vor der Wahl, heißt vermutlich September)

Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz

Seniorenpolitische Wahlen 2016

- Seniorenvertretungen,
 - Seniorenwohnhäuser,
 - Seniorenheime,
 - Seniorenfreizeiteinrichtungen und
 - Seniorenorganisationen
- werden als „Partner“ begriffen

Auch Migranten(selbst)organisationen sollten als Partner in der seniorenpolitischen Partizipation begriffen werden!

Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Kompetente Ansprechpartner finden Sie bei den

- bezirklichen Seniorenvertretungen
- der Landesseniorenvertretung (LSV)
- dem Landesseniorenbeirat Berlin (LSBB)

Filmbeiträge

- Silversurfer – Senioren in Berlin (Teil 1)
<https://www.youtube.com/watch?v=ZC2GcG2xF3c>
- Film des komzen zu Älteren mit Migrationserfahrung in den Seniorenvertretungen
Stellt das komzen kostenfrei zur Verfügung

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!